

Sonderurlaub - Warum und Wie?

Infos vom Kreis Stormarn: <https://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/leistungen/index.html?lid=227>

Was ist Sonderurlaub

Sonderurlaub kannst du als Arbeitnehmer*in bei deinem Arbeitgeber beantragen, um dich bei Veranstaltungen bei uns ehrenamtlich zu engagieren. Dadurch brauchst du keinen Gebrauch von deinem eigentlichen Urlaub machen.

Innerhalb eines Kalenderjahres stehen dir in Hamburg und Schleswig-Holstein 12 Arbeitstage zu, an denen du freigestellt werden kannst.

Einige Arbeitgeber*innen fordern für den von dir eingereichten Antrag auf Sonderurlaub ein Schreiben vom BdP Landesverband. Das Schreiben erhältst du bei der/dem aktuellen Bildungsreferent*in.

Folgende Informationen braucht der/die Bildungsreferent*in, um dir dieses Schreiben auszustellen:

- Deinen vollen Namen
- Dein Geburtsdatum
- Deinen Stamm
- Deine Adresse
- Seit wann du bei den Pfadis bist (Jahr)
- Den Namen der Veranstaltung, bei der du dich ehrenamtlich engagierst.
- Die Tätigkeit, die du auf der Veranstaltung ausführen wirst
- Den Zeitraum für den du Sonderurlaub beantragst
- Den Firmennamen deines Arbeitgebers (und ggf. den Namen der Ansprechperson)
- Die Adresse deines Arbeitgeber/der Firma

Stelle diesen Antrag so früh wie möglich und hole dir die Unterlagen bei der*dem Bildungsreferent*in bis spätestens 4 Wochen bevor die Aktion startet ein!

Per Mail an bueror@bdp-sh-hh.de oder per whatsapp/telegram/signal an +49 15908624036 (stand 09/2022).

Was passiert mit meinem Gehalt während des Sonderurlaubs?

In Hamburg und Schleswig-Holstein ist dein Arbeitgeber nicht dazu verpflichtet während des Sonderurlaubs dein Gehalt normal weiter zu zahlen. Er kann für die Tage des Sonderurlaubs dein Gehalt aussetzen.

Dafür kannst du beim Kreis Stormarn, der Kreis, in dem wir als Landesverband sitzen, einen Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag stellen. Diese entscheiden, ob sie dies gewähren, oder nicht.

Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Kreis vorliegen.

Bevor du den Antrag beim Kreis Stormarn stellst, klär bitte mit deinem Arbeitgeber, ob dieser dein ehrenamtliches Engagement unterstützt und dein Gehalt weiter normal zahlt, oder ob er es aussetzt.

Erstattung auf Verdienstausschlag

Für die Erstattung von Verdienstausschlag stellst du einen Antrag beim Kreis Stormarn mit folgendem Dokument:

<https://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/2/22/FreistellungVerdienstausschlagAntrag.pdf> (stand 09/2022).

Lies dir das Dokument sowie das Merkblatt gründlich durch!

Diesem Antrag musst du ein Schreiben vom BdP Landesverband SH/HH beilegen, dass dir auch der/die Bildungsreferent*in ausstellt.

Folgende Informationen braucht er/sie dafür von dir:

- Aktuelle Juleica!
- Deinen vollen Namen
- Dein Geburtsdatum
- Deinen Stamm
- Den Namen der Veranstaltung, bei der du dich ehrenamtlich engagierst.
- Die Tätigkeit, die du auf der Veranstaltung ausführen wirst
- Den Zeitraum für den du Sonderurlaub beantragst

Per Mail an bueror@bdp-sh-hh.de oder per whatsapp/telegram/signal an +49 15908624036 (stand 09/2022).

Nach der Veranstaltung

Melde dich bitte **selbstständig** nach der Veranstaltung bei dem/der Bildungsreferent*in mit der **VD-Nummer** vom Schreiben, dass du nach Antragsstellung vom Kreis Stormarn erhalten hast,

sowie dem **tatsächlichen Zeitraum, den du bei der Veranstaltung warst.**

Der*die Bildungsreferent*in bestätigt dem Kreis Stormarn mit diesen Angaben deine Teilnahme und erst dann erhältst du die Erstattung auf Verdienstausschlag.

Per Mail an buero@bdp-sh-hh.de oder per whatsapp/telegram/signal an +49 15908624036 (stand 09/2022).